Firma:

Betriebsanweisung gem. §14 GefStoffV

Getränke Geins GmbH & Co.KG



Bereich: Transport

Tätigkeit: Dieseltankstelle





Stand: 03/2014

Dieselkraftstoff

Gemisch aus Kohlenwasserstoffen mit Zusätzen

Gefahren für Mensch und Umwelt

Dieselkraftstoff (Flüssigkeit und Dämpfe) ist entzündbar.

Dämpfe und Sprühnebel können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bereits 1% Benzin im Diesel, z. B. durch Umfüllen in einen schlecht gereinigten Benzinbehälter, kann das Gemisch leicht entzündbar machen! Im Winter enthält Diesel häufig einen Zusatz von Benzin; auch hierdurch wird der Kraftstoff leichter entzündbar. Es besteht Entzündungsgefahr dieselgetränkter Kleidung. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus!

Dieselkraftstoff entfettet die Haut; häufiger oder lang anhaltender Kontakt kann Hauterkrankungen verursachen (Ölakne). Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Einatmen der Dämpfe kann zu Schwindel, Kopfschmerzen und Benommenheit führen. Kann bei längerem oder wiederholtem Kontakt die Organe schädigen. Kann vermutlich Krebs erzeugen

Dieselkraftstoff ist giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Im Arbeitsbereich für gute Lüftung sorgen. Verspritzen vermeiden. Behälter an gut gelüftetem Ort verschlossen, kühl und trocken lagern.

Beim Tanken Motor abstellen. Dieselbehälter geschlossen halten; nicht vollständig füllen; vor Erwärmung schützen. Kraftstoff nicht vernebeln. Beim Umgang mit Kraftstoff nicht rauchen, in der Nähe kein offenes Feuer betreiben oder schweißen. Vorsicht mit entleerten Behältern, bei Entzündung Explosionsgefahr.



Augenschutz: bei Spritzgefahr dichtschließende Schutzbrille

Handschutz:SchutzhandschuheHautschutz:Schutzcreme



Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Getränkte Kleidung sofort wechseln. Dämpfe nicht einatmen.

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken, rauchen; keine Lebensmittel aufbewahren. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Verhalten im Gefahrfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)



Im Gefahrfall Alarmplan beachten. Zündquellen fernhalten. Dämpfe sind schwerer als Luft! Nach Auslaufen kleiner Mengen sofort mit saugfähigem nicht brennbarem Material aufnehmen und in Abfallbehälter geben. Räume gut lüften.

Vorsicht Rutschgefahr durch schmierigen Boden.

Bei Umgebungsbrand gefährdete Behälter mit Wassernebel kühlen (Berstgefahr).

Feuerlöscher für Brandklasse B, kein direkter Wasserstrahl.

Im Brandfall entstehen giftige Gase und Dämpfe.

Fluchtweg: siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge

Erste Hilfe (Ersthelfer: siehe Aushang)



Nach **Haut**kontakt: mit Wasser und Seife waschen, getränkte Kleidung zuvor entfernen.

Nach Augenkontakt: bei offenem Lidspalt und zum äußeren Lidspalt hin zehn Minuten unter

fließendem Wasser ausspülen, Augenarzt!

Nach Verschlucken: kein Erbrechen anregen, sofort Arzt!

Nach **Einatmen**: Frischluft, bei anhaltendem Unwohlsein Arzt.

Sachgerechte Entsorgung

Reste, getränkte Bindemittel u. ä., in gekennzeichneten nicht brennbaren Behältern sammeln; Abfallbehälter und leere Behälter geschlossen halten; spätestens am Schichtende leeren bzw. aus dem Arbeitsbereich entfernen.

Datum: 14.02.2020, Unterschrift: